

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

251

Wien, am 23. August 1934

Mehr als 5000 Aerzte in Wien.

Das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien 1933 weist mit Ende dieses Jahres 5045 Aerzte, darunter 603 Aerztinnen, in Wien aus. Ferner sind in Wien 568 Hebammen, 218 Tierärzte, 170 selbständige Apotheker und 1.320 befugte Zahntechniker tätig.

700.000 Museenbesucher im Jahre 1933.

Die Bundeshauptstadt besitzt 34 Museen. Es sind dies 12 Bundesmuseen, 6 Museen der Stadt Wien und 16 andere Museen. Die Bundesmuseen hatten im Vorjahr 442.921, die städtischen Museen 80.591 und die anderen Museen 176.362 Besucher. Alle 34 Museen zusammen wurden im Vorjahre von 699.874 Besuchern besichtigt.

Ueber 600.000 S Zuschüsse für Hausreparaturen.

Das Kuratorium des Wiener Hausreparaturfonds hat in seiner Sitzung vom 22. ds die bisher umfangreichste Tagesordnung, nämlich 351 Ansuchen, aufrecht erledigt. Weitere 10 Gesuche betrafen bauliche Herstellungen, die nicht in den Rahmen dieser Aktion fallen und daher abgelehnt werden mussten.

In der Sitzung kamen auch vereinzelte Versuche zur Sprache, Reparaturen unter Umgehung der hiezu befugten Baugewerbetreibenden, also unter Deckung, durchzuführen. Es wird dringend darauf aufmerksam gemacht, dass sich die Anspruchswerber in solchen Fällen der Gefahr einer Anzeige an die berufenen Behörden aussetzen und überdies zu erwarten haben, dass das Kuratorium die Rücknahme der Zusicherung eines Zuschusses in Betracht zieht.

Insgesamt sind nunmehr 702 Ansuchen aufrecht erledigt, denen eine Gesamtsumme von über 600.000 S an Zuschüssen entspricht. Dadurch wurden Instandsetzungsarbeiten mit einer Kostensumme von über 3 Millionen S ermöglicht. Mit dem Ablauf des Termins - der letzte Einreichungstag ist der 31. August d. J. - ist der Zudrang der Gesuchsteller in der Einreichsstelle des Stadtbauamtes ausserordentlich gestiegen. Es kann heute schon gesagt werden, dass der Wiener Hausreparaturfonds, durch welchen 15 Millionen S zur Belebung der Wirtschaft mobilisiert werden sollen, einen vollen Erfolg haben wird.

Fahrverbot in einer Strasse der Werkbundsiedlung.

Auf Grund einer Verordnung vom 7. ds ist die Durchfahrt durch die S-förmige, derzeit noch unbenannte Strasse in der Werkbundsiedlung zwischen der Veitingergasse und Jagdschlossgasse verboten. Das Verbot ist dadurch begründet, dass die Strasse stellenweise nur 3 m breit ist und unübersichtliche Krümmungen aufweist. Für den Durchzugsverkehr hat die Strasse keinerlei Bedeutung. In nächster Nähe kreuzt die Veitingergasse die Jagdschlossgasse, so dass für einen Verkehr zwischen diesen beiden Strassen hinlänglich gesorgt ist.
